



Dokumentation

Olympia-Attentat 1972

Juristische Auseinandersetzungen und aktuelle Verhandlungen mit den Hinterbliebenen der Opfer

Olympia-Attentat 1972

Juristische Auseinandersetzungen und aktuelle Verhandlungen mit den Hinterbliebenen der Opfer

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 028/22
Abschluss der Arbeit: 30.08.2022
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Juristische Auseinandersetzungen	4
3.	Pressedokumentation der aktuellen Verhandlungen	5

1. Einleitung

Diese Dokumentation stellt Literatur zu juristischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Attentat der palästinensischen Terrorgruppe „Schwarzer September“ auf israelische Sportlerinnen und Sportler während der Olympischen Spiele im Jahr 1972 zusammen. Darüber hinaus wird auf die aktuellen Verhandlungen mit den Hinterbliebenen der Opfer des Attentats in Form einer Pressedokumentation eingegangen.

2. Juristische Auseinandersetzungen

Eine Publikation im Auftrag des Landratsamtes Fürstenfeldbruck anlässlich des 40. Jahrestags des Anschlags beschreibt die Schadensersatz- und Entschädigungsklagen der Hinterbliebenen der Opfer. Demnach hatten 29 Angehörige der Opfer am 14. Oktober 1994 eine Klage beim Landgericht München I gegen den Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Bundesrepublik Deutschland erhoben. Sie machten, gestützt auf Amtshaftungs- und Aufopferungsgrundsätze, einen Anspruch auf Ersatz entzogenen Unterhalts in Höhe von mehr als 40 Mio. DM geltend. Die Klage stützte sich im Wesentlichen auf die Behauptung, die Ermordung der elf israelischen Sportler wäre auf schwerwiegende, eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung begründende Versäumnisse und Fehler deutscher, bayerischer bzw. Münchner Verantwortlicher zurückzuführen. Mit Urteil vom 25. Oktober 1995 wurden die Klagen abgewiesen. Das Gericht begründete dies insbesondere mit der Verjährung bzw. Verwirkung der Ansprüche der Kläger. Spätestens seit einer Dokumentation vom September 1972¹ hätten diese ausreichend Kenntnis erhalten, um Amtshaftungsklage erheben zu können. Gegen dieses Urteil legten 22 Kläger Berufung beim Oberlandesgericht München ein. Sie machten unter anderem geltend, dass ihre Ansprüche weder verjährt, noch verwirkt oder erloschen seien, da sie erst nach Ablauf der Verjährungsfrist Einsicht in die staatsanwaltlichen Ermittlungskaten hätten nehmen können. In seinem Urteil vom 28. Januar 2000 wies das Oberlandesgericht die Berufung der Kläger als unbegründet zurück. Das Gericht war davon überzeugt, dass die Kläger von den vermeintlichen Sicherheitsmängeln bei der Überwachung des Olympischen Dorfes und den Umständen des Polizeieinsatzes bereits in den 1970er Jahren ausreichend Kenntnis gehabt hätten, um rechtzeitig Klage erheben zu können. Auch gegen dieses Urteil legte die Klageseite Revision beim Bundesgerichtshof ein, zog die Klage aber noch vor der Aufnahme des Verfahrens zurück.

- Vgl. Schuster-Fox, Angelika: 5. September 1972 – Das Ende der Heiteren Spiele von München, Herausgegeben vom Landratsamt Fürstenfeldbruck, 2012, online abrufbar unter: https://www.lra-ffb.de/fileadmin/user_upload/lra-ffb/pdf/BL/BL_Olympiaattentat.pdf, S. 76-79

Die Abweisung der Klage durch die Urteile dieser beiden Gerichte wird auch in mehreren geschichtswissenschaftlichen Publikationen über die Ereignisse der Olympischen Spiele im Jahr 1972 thematisiert:

1 In der Quelle wird die Dokumentation als „Dokumentation des Bundeskanzlers und des Bayerischen Ministerpräsidenten“ bezeichnet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Autorin sich auf folgendes Dokument bezieht: Bundespresse- und Informationsamt (Hrsg.): Der Überfall auf die israelische Olympiamannschaft. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, Bonn 1972

- Kellerhoff, Sven Felix: Anschlag auf Olympia – Was 1972 in München wirklich geschah, Darmstadt 2022, S. 170 - 177
- Large, David Clay: Munich 1972. Tragedy, Terror and Triumph at the Olympic Games, Lanham 2012, S. 299 – 305
- Schiller, Kay; Young, Christopher: München 1972. Olympische Spiele im Zeichen des modernen Deutschland, Göttingen 2012, S. 329-331

In der deutschen und internationalen Presse wurde ebenfalls über die Gerichtsentscheidungen berichtet.

- Pressedokumentation deutsche Presse
- Pressedokumentation internationale Presse

Die Frage der bereits geleisteten Zahlungen an die Hinterbliebenen wurde in der Antwort der Bayerischen Landesregierung auf eine schriftliche Anfrage vom 8. Februar 2022 aufgegriffen. Demnach erfolgte im Jahr 1972 unmittelbar nach dem Attentat eine Ex-Gratia-Zahlung in Höhe von 1 Mio. US-Dollar (damaliger Kurswert: 3,2 Mio. DM) als humanitäre Leistung der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2002 hätten sich zudem die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München erneut dazu bereit erklärt, den Opferangehörigen insgesamt 6 Mio. DM (entspricht 3,068 Mio. Euro) zu zahlen.

- Bayerischer Landtag: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Diana Stachowitz SPD vom 08.02.2022 - 50 Jahre nach dem Olympia-Attentat – Akteneinsicht und Entschädigung der Hinterbliebenen der Opfer, Drucksache 18/22290, online abrufbar unter: https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0022290.pdf

Über die oben beschriebenen Verfahren hinaus finden sich in den einschlägigen juristischen Datenbanken keine Hinweise auf juristische Auseinandersetzungen über staatliche Verantwortlichkeiten und die Haftung öffentlicher Stellen im Zusammenhang mit dem Olympia-Attentat.

3. Pressedokumentation der aktuellen Verhandlungen

In der deutschen Presse wird über die Verhandlungen mit den Hinterbliebenen, unter anderem über mögliche weitere Zahlungen, anlässlich des 50. Jahrestages des Anschlags vermehrt berichtet. Eine Zusammenstellung erschienener Artikel aus den letzten Monaten findet sich in der Pressedokumentation.

- Pressedokumentation
